

## Hounds Hundepension und Hundetagesstätte

Inhaber: Michaela Starke  
Westendorf 1  
84172 Buch am Erlbach  
Tel: 01525/574 37 78  
Web: www.hounds.la

Email: info@hounds.la



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gegenstand

Die Hundepension verpflichtet sich, die ihr anvertrauten Hunde ordnungsgemäß unterzubringen und artgerecht zu ernähren und zu betreuen. Der Halter / Die Halterin verpflichtet sich, den Hund / die Hunde zu den vereinbarten Terminen in der Hundepension Hounds abzugeben und wieder abzuholen bzw. bei einem Hol- und Bring-Service den Hund / die Hunde ohne Wartezeiten zu übergeben bzw. abzunehmen.

### 2. Leistungen

Die Grundleistung bei Pensionsgästen (über Nacht) umfasst die Fütterung zweimal täglich mit mitgebrachtem oder pensionseigenem Futter, zweimal täglich Auslauf in unserem großen Außengehege, die tägliche Säuberung der Behausungen sowie die Möglichkeit Sozialkontakte mit Mensch und Hund zu pflegen.

Die Grundleistung bei Tagesgästen (stundenweise) umfasst bis zu zweimal täglichem Auslauf in unserem großen Außengehege sowie die tägliche Säuberung der Behausungen.

Zusatzleistungen können gemäß der aktuellen Preisliste durch den Halter hinzugebucht werden. Dies wird im Pensionsvertrag festgehalten.

### 3. Begleichung der Pensionskosten

Der Ausgleich der entstehenden Pensionskosten ist bei Neukunden grundsätzlich per Vorkasse in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Die Tagesstättenpakete (40-Std.-Paket, 80-Std.-Paket) sind im ebenfalls im Voraus zu entrichten. Auf einer internen Stundenliste werden die angefallenen Stunden abgestrichen. Die Abrechnung erfolgt nach angefallenen Stunden.

Die Monatsabos sind zum ersten des Monats im Voraus fällig und werden lediglich im August ausgesetzt, können aber nach Absprache hinzugebucht werden.

Bei Bestandskunden ist die Entrichtung der Übernachtungskosten auch bei Abholung des

Hundes / der Hunde in bar oder per EC-Karte möglich.

### 4. Ferienregelung

Während der offiziellen bayerischen Ferienzeiten können Hunde nur zu den durch uns bestätigten Bring- und Holzeiten (Tag und Uhrzeit) abgegeben bzw. geholt werden.

Eine feste Reservierung kann nur gegen Anzahlung von mindestens 50 % der entstehenden Unterbringungskosten erfolgen. Eine Abholung von bis zu zwei Übernachtungen vor abgesprochenem Abholtermin ist unentgeltlich nach Absprache möglich. Sollte der Hund früher als zwei Übernachtungen vor Abholtermin geholt werden, so muss die Pensionsgebühr abzüglich der zwei Kulanz-Übernachtungen dennoch entrichtet werden.

### 5. Kündigung

Die Hundepension Hounds kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen, wenn der Halter die Pensionsgebühr für die Unterbringung nicht gemäß Punkt 3 entrichtet.

### 6. Aufrechnung

Der Hundeeigentümer kann gegenüber der Hundepension Hounds nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückhaltungsrecht ausüben.

### 7. Stornogebühren

In den offiziellen bayerischen Sommerferien werden feste Reservierungen ausschließlich gegen eine Anzahlung von 50 % der Aufenthaltsgebühren getätigt.

Bis vier Wochen vor Aufenthaltsbeginn ist eine Stornierung kostenfrei. Bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Aufenthaltsbeginn wird die Hälfte der Anzahlung rückerstattet und bei einer Stornierung von weniger als zwei Wochen vor Aufenthaltsbeginn wird die Anzahlung vollständig einbehalten.

### 8. Aufnahmevoraussetzung

Der Hundeeigentümer sorgt für eine ausreichende Impfung im Bereich Leptospirose,

## Hounds Hundepension und Hundetagesstätte

Inhaber: Michaela Starke

Westendorf 1

84172 Buch am Erlbach

Tel: 01525/574 37 78

Web: www.hounds.la

Email: info@hounds.la



Tollwut, Staupe, Hepatitis und Parvovirose und Parainfluenza (LT/SHPPI-Impfung). Der gültige Impfpass wird bei Abgabe des Hundes in der Hundepension bis zur Abholung hinterlegt.

Der Hundeeigentümer versichert, dass sein Hund / seine Hunde keinerlei ansteckende bzw. meldepflichtige Krankheiten hat / haben.

Eine Behandlung gegen Zecken wird vor allem in den Sommermonaten empfohlen.

Eine Entwurmung hat in regelmäßigen Abständen von drei bis sechs Monaten zu erfolgen.

### 9. Haltungsformen

- Gruppenhaltung: Auf die Vor- und Nachteile von Gruppenhaltung wurde beim Aufnahmegespräch hingewiesen. Die Hundepension Hounds hat ausnahmslos die Möglichkeit, bei auftretender Unverträglichkeit des Hundes gegenüber Artgenossen, diesen vorübergehend oder dauerhaft getrennt unterzubringen. Der entsprechende Aufpreis für ein Einzelzimmer ist vom Hundeeigentümer zusätzlich bei Abholung zu entrichten.
- Einzelhaltung: Bei einer bestehenden Unverträglichkeit gegenüber Artgenossen oder auf speziellen Wunsch des Hundeeigentümers wird der Hund in einem Einzelzimmer zu den Übernachtungskosten laut der aktuellen Preisliste einzeln untergebracht.

### 10. Haftungsausschluss und –beschränkung sowie Freistellung

- a) Die Haftung für Schäden am Tier wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Hundepension Hounds oder einer ihrer Angestellten.
- b) Für mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Körbchen, etc.) wird weder bei Gruppenhaltung noch bei Einzelhaltung Haftung übernommen.
- c) Bei einer Krankheit des Hundes wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen, wenn die Hundepension die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere durch tierärztliche Behandlung nach

Erkennbarkeit der Krankheitssymptome eingeleitet und entsprechend dem tierärztlichen Rat ausgeführt hat.

- d) Hunde müssen haftpflichtversichert sein.
- e) Kostenübernahme bei tierärztlicher Behandlung:

Die Hundepension Hounds darf dem betreuenden Tierarzt Auskunft über Adressdaten des Hundehalters geben. Desweiteren müssen Auslagen für eine tierärztliche Behandlung die aus Sicht der Hundepension Hounds erforderlich scheinen, vom Hundehalter übernommen werden. Dies gilt ebenso für Kosten von notwendigen Impfmaßnahmen bzw. anderen vorbeugenden Behandlungen oder Maßnahmen entsprechend dem tierärztlichen Rat, die bei Auftreten von Krankheiten erforderlich erscheinen. Die Hundepension Hounds verpflichtet sich im Gegenzug zu einer unverzüglichen Unterrichtung des Hundeeigentümers bzw. des hinterlegten Notfallkontaktes bei Auftreten von Krankheiten am Hund.

- f) Bei trächtigen Hündinnen wird eine Haftung von Schäden am Wurf ausgeschlossen. Für Schäden, die an den Einrichtungen der Hundepension Hounds durch den Wurf verursacht werden, hat der Halter aufzukommen. Von Ansprüchen Dritter hat der Hundeeigentümer die Hundepension Hounds freizustellen. Bei trächtigen Hündinnen besteht keine Haftung für Geburtschäden.
- g) Für Trainingsrückschritte (z. B. Leinenführigkeit) während des Aufenthalts in der Hundepension Hounds wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

### 11. Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen eines Pensionsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 01.01.2018